



Sitzung vom 7. März 2023

BESCHLUSS NR. 69 / V4.04.71

Volksreferendum «NEIN zu unfairen Stromgebühren» Feststellen Zustandekommen Anordnung Abstimmungstermin und weiteres Vorgehen

Ausgangslage und Zustandekommen

Der Gemeinderat hat am 14. November 2022 die Weisung Nr. 4/2022 des Stadtrates betreffend der Verordnung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG mit 18 zu 16 Stimmen angenommen. Der entsprechende Beschluss wurde am Mittwoch, 23. November 2022 amtlich publiziert. Dagegen wurde das Volksreferendum ergriffen. Gemäss Art. 15 Abs. 2 Ziff. 1 Gemeindeordnung können 400 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Gemeinderatsbeschlusses die Urnenabstimmung verlangen. Das Referendum wurde am 23. Januar 2023 fristgemäss dem Stadtrat eingereicht. Von den eingereichten Unterschriften wurden 420 geprüft und für gültig befunden. Das Referendum ist somit zustandegekommen. Gemäss § 143 Abs. 2 GPR stellt die Direktion (vorliegend Stadtrat) innert drei Monaten nach Einreichung der Unterschriftenlisten fest, ob das Referendum zustandegekommen ist und veröffentlicht den Entscheid.

Abstimmungstermin

Gab es bis vor kurzem eine Bestimmung im Gesetz über die politischen Rechte (GPR), wonach bei einem Referendum die Volksabstimmung innert 7 Monaten nach Feststellen des Zustandekommens durchzuführen ist, heisst es in dem seit dem 9. Mai 2022 geltenden § 59 Abs. 1 lit. b GPR lediglich noch, dass das Datum einer Volksabstimmung unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorbereitungszeit ab Feststellen des Zustandekommens eines fakultativen Referendums möglichst bald durchzuführen ist. Für 2023 stehen noch folgende mögliche Abstimmungstermine zur Verfügung:

- | | |
|-------------------|---|
| 18. Juni 2023 | eidgenössischer Abstimmungstermin, Bundesrat hat am 15. Februar 2023 beschlossen, drei Vorlagen zur Abstimmung zu bringen |
| 3. September 2023 | kantonaler Abstimmungstermin, durch den Regierungsrat noch keine Abstimmung angeordnet |
| 22. Oktober 2023 | eidgenössischer Abstimmungstermin, National- und Ständeratswahlen |
| 19. November 2023 | kantonaler Abstimmungstermin, durch den Regierungsrat noch keine Abstimmung angeordnet; falls der Bund am 26. November 2023 keine eidgenössische Volksabstimmung ansetzt, findet ein allfälliger zweiter Wahlgang Ständerat und eine allfällige kantonale Volksabstimmung am 19. November 2023 statt. |
| 26. November 2023 | eidgenössischer Abstimmungstermin, durch den Bundesrat noch keine Abstimmung angeordnet, allfälliger zweiter Wahlgang Ständerat und allfällige kantonale Volksabstimmung für den Fall der Anordnung einer eidgenössischen Abstimmung. |

Damit die Abstimmungsunterlagen den Stimmberechtigten für den Abstimmungstermin vom 18. Juni 2023 innert den gesetzlichen Fristen zugestellt werden könnten, müssten diese am 24. April 2023 beim externen Versandpartner der Stadt (ABRAXAS AG, St. Gallen) eingeliefert werden. Dies erscheint in Anbetracht der für die Erstellung der Abstimmungsunterlagen notwendigen Arbeitsschritte als unrealistisch.



Beim 3. September 2023 handelt es sich um einen kantonalen Abstimmungstermin. Da der Regierungsrat bis heute noch keine Abstimmungsvorlagen angeordnet hat und somit nicht feststeht, ob dieser Abstimmungstermin überhaupt stattfindet, sollte für die vorliegende Vorlage grundsätzlich nicht auf diesen Termin abgestellt werden. Es könnte aber entschieden werden, den Abstimmungstermin unabhängig von kantonalen Vorlagen durchzuführen. Dies wäre mit Kosten von rund 20 000 Franken verbunden. Sodann müsste der Termin vom 3. September 2023 mit der ABRAXAS AG abgesprochen werden, da dieser auf ihrer Terminliste nicht aufgeführt ist.

Am 22. Oktober 2023 finden die National- und Ständeratswahlen statt. Eine gleichzeitige Auszählung einer kommunalen Sachvorlage an diesem Abstimmungstermin wäre möglich, erscheint aber nicht als ideal. So sollte sich das Wahlbüro an diesem Abstimmungswochenende auf die Auszählung der Wahlen konzentrieren können.

Der 19. November 2023 ist ein Ausweichtermin des Kantons für den Fall, dass der eidgenössische Termin vom 26. November 2023 nicht stattfindet. Er kann für die vorliegende Vorlage als Ausweichtermin bestimmt werden.

Der 26. November 2023 erscheint als eidgenössischer Abstimmungstermin für die vorliegende Vorlage als geeignet. Da die letzten eidgenössischen Vorlagen am 18. Juni 2023 zur Abstimmung gelangten, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Bund an diesem letzten Abstimmungstermin 2023 eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung bringt und der Termin somit stattfindet, relativ gross.

Die Energie Uster AG weist darauf hin, dass eine fehlende Rechtskraft der Vorlage im September 2023 dazu führen könnte, dass die ElCom eine Erhebung der neuen Tarife per 1. Januar 2024 beanstandet und eine solche deshalb erst auf den 1. Januar 2025 möglich sein könnte. In jedem Fall müsse aber gemäss Energie Uster AG für die organisatorische Abwicklung der Erhebung der (neuen) Gebühren eine Rechtskraftbescheinigung der Abstimmung vom 26. November 2023 bis spätestens Mitte Januar 2024 vorliegen. Dies erscheint aufgrund der bei einer Abstimmung am 26. November 2023 einzuhaltenden Fristen als möglich.

Weiteres Vorgehen

Es ist eine Abstimmungsweisung zu erarbeiten. Der Lead hierbei ist bei der Abteilung Finanzen, die Stadtkanzlei wirkt beratend mit. Die Stadtkanzlei erstellt einen Termin- und Verantwortlichkeitsplan und ist auch für die Koordination der Stellungnahmen mit dem Ratssekretariat des Gemeinderates sowie dem Referendumskomitee zuständig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass das Volksreferendum «NEIN zu unfairen Stromgebühren» zustandegekommen ist.
2. Als Abstimmungstermin wird der Sonntag, 26. November 2023 mit Ausweichtermin auf den Sonntag, 19. November 2023 festgesetzt.
3. Die Abteilung Finanzen (Lead) und die Stadtkanzlei (beratend) werden mit der Ausarbeitung einer Abstimmungsvorlage beauftragt.
4. Die Stadtkanzlei erstellt einen Zeit- und Verantwortlichkeitsplan und koordiniert mit dem Ratssekretariat des Gemeinderates sowie dem Referendumskomitee die zu erstellenden Stellungnahmen für die Abstimmungsweisung
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - VR Energie Uster AG, Allen Fuchs, Energie Uster AG
 - CEO Energie Uster AG, Bruno Modolo, Energie Uster AG
 - Daniel Schnyder, Sulzbacherstrasse 18, 8610 Uster (für das Referendumskomitee)



- Ratssekretariat Gemeinderat
- Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
- Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
- Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter
- Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
- Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation dieses Beschlusses)

öffentlich